



Refinanzierung des Verwaltungsaufwandes der Organisation und Prüfung der Abrechnung von Fahrdiensten

1. Finanzierung des Arbeitsaufwandes zur Organisation der vom ASD vergebenen Fahrdienste

Die Tätigkeit der Organisation umfasst;

- die Anfrage zur Beauftragung an einen Fahrdienst durch die Verwaltungskraft des Trägers, ggf. Kontaktierung eines weiteren Fahrdienstes, sofern der Erstangefragte nicht übernehmen kann,
- den Vertragsabschluss mit dem Fahrdienstleister und Information an die entsprechende Einrichtung.

Der durchschnittliche Verwaltungsaufwand beträgt ca. 41 Minuten pro Fall der Organisation.

Bei einem Stundensatz einer Verwaltungskraft lt. TVöD von 26,03 € mit Arbeitgeberanteilen und Jahressonderzahlung ergibt sich bei 41 Minuten Arbeitszeit eine Pauschale pro Fall in Höhe von 17,78 € für die Abrechnung beim AJF.

2. Finanzierung des monatlichen Arbeitsaufwandes zur Prüfung der Fahrdienstabrechnung

Der durchschnittliche Verwaltungsaufwand für die Prüfung der Abrechnung der Fahrdienste beträgt ca. 12 Minuten pro Fall und Monat. Bei einem Stundensatz einer Verwaltungskraft lt. TVöD von 26,03 € mit Arbeitgeberanteilen und Jahressonderzahlung ergibt sich bei 12 Minuten Arbeitszeit eine Pauschale pro Fall und Monat in Höhe von 5,21 € zur Abrechnung bei der WiJu/HzE des AJF.

3. Anpassung des Stundensatzes lt. TVöD

Eine Anpassung der Berechnungsgrundlage des Stundensatzes einer Verwaltungskraft lt. TVöD mit Arbeitgeberanteilen und Jahressonderzahlung erfolgt jeweils mit der nächsten Tarifsteigerung. Es bedarf hierzu keiner gesonderten Beschlussfassung.

Der Beschluss gilt ab 01.05.2024. Der Beschluss Nr. 03/2022 verliert damit seine Gültigkeit.

Leipzig, den 23.04.2024

gez. Kastrup
Leiterin des Amtes für Jugend und Familie